



Antwort zur Anfrage Nr. 0930/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Prüfungen zu einer Haltestelle in der Gaustraße (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Zu welchem Ergebnis sind die Prüfungen der letzten neun Monate gekommen?

Bei Neuanlage einer Haltestelle kommt angesichts der bestehenden gesetzlichen Regelungen nur ein vollständiger barrierefreier Ausbau in Frage, insbesondere mit ausreichend hohem Einstiegsbord (18 cm). Im Bereich zwischen Breitenbacher Straße und Stefansstraße/Am Schotenhof, der sich zweckmäßiger Weise für eine Haltestelle „auf halber Strecke“ zwischen den Haltestellen „Schillerplatz“ und „Am Gautor“ anbietet, müssten insbesondere auf der bergauf führenden Strecke Parkstände entfernt und der Gehweg angehoben werden. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob an der Haltestelle die aus Gründen der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherungspflicht empfohlenen Längsneigungen gewährleistet werden können. Hier kann auch der Fall eintreten, dass die „Technische Aufsichtsbehörde“, für die notwendigen Veränderungen im unmittelbaren Umfeld der Gleisanlagen einzubinden ist.

Für die Klärung dieser Fragestellungen ist die Erarbeitung eines qualifizierten Plans erforderlich. Dies ist mit erheblichem planerischen und finanziellen Aufwand verbunden, der kurzfristig nicht geleistet werden kann, da sowohl die Verwaltung als auch die MVG mit dem Programm zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen („TOP 53“ des Nahverkehrsplans) ausgelastet sind.

2. Wie hat sich die Mainzer Mobilität in Bezug auf das Anliegen der Verwaltung gegenüber geäußert?

Die MVG hat bezüglich einer reinen Bushaltestelle neben den unter 1. beschriebenen Aspekten aufgrund des starken Längsgefälles kritisch angemerkt, dass Bahnen ggf. durchhaltende Busse in der Fahrt aufgehalten werden.

3. Besteht die Möglichkeit, dass nicht nur die Linie 78 an einer zusätzlichen Haltestelle Fahrgäste aufnehmen und absetzen könnte, sondern auch die Linien des KRN, die durch die Gaustraße geführt werden? Falls nein, warum nicht?

Sofern eine Bushaltestelle trotz der unter 1. und 2. dargestellten Vorbehalte eingerichtet werden könnte, bestünde die Möglichkeit, mit der KRN über einen Halt zu verhandeln.

4. Wäre für die Umsetzung solcher Pläne eine Änderung des Nahverkehrsplans seitens der Stadt erforderlich bzw. hilfreich, und falls ja, bis wann wäre das machbar? Sind sowohl die Mainzer Mobilität als auch der KRN für die Umsetzung des Nahverkehrsplans verantwortlich?

Der Nahverkehrsplan (NVP) geht voraussichtlich ab Anfang 2024 in seine 4. Fortschreibung. Es besteht hier für den Ortsbeirat Altstadt, der –wie in den vergangenen Runden zur Aufstellung und Fortschreibung des NVP- wieder beteiligt wird, die Möglichkeit, das Anliegen vorzubringen. Da der NVP ein rahmengebender Plan ist, ist eine formale Änderung nicht notwendig und

zielführend, gleichwohl werden alle Anregungen aufgenommen und auf ihre Umsetzungsfähigkeit geprüft.

5. Welche Hoffnungen auf die in der Antwort auf Anfrage 1086/2022 konstatierten Verbesserungen in der Erschließung werden bis wann in Erfüllung gehen?

Ob eine Haltestelle in der gewünschten Position umsetzungsfähig ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die unter 1. und 2. dargelegt wurden. Eine belastbare Umsetzungsperspektive und ein eventueller Zeitpunkt können daher momentan nicht genannt werden.

Mainz, 25.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete